

Verteiler:

An die Dekanin/den Dekan und die Verwaltungsleitung
der Juristischen Fakultät
der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II
der Philosophischen Fakultät I
der Philosophischen Fakultät II
der Philosophischen Fakultät III
der Philosophischen Fakultät IV
der Theologischen Fakultät
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

die Direktorin/den Direktor und die Verwaltungsleitung
des Zentralinstituts Großbritannien-Zentrum
der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum

den Generaldirektor des Museums für Naturkunde

nachrichtlich an: den Präsidialbereich

- PB

–

| | |
|---|-----------|
| den Vizepräsidenten für Forschung | - VPF - |
| den Vizepräsidenten für Haushalt, Personal und Technik | - VPH – |
| den Vizepräsidenten für Studium und Internationales | - VPSI - |
| die Rechtsstelle | - VPH 2 – |
| den Datenschutzbeauftragten | - P 4 - |
| die zentrale Frauenbeauftragte | |
| die Vertrauensfrau/den Vertrauensmann der Schwerbehinderten | |

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgende Mitteilung aus Vereinfachungsgründen routinemäßig an alle genannten Organisationseinheiten versandt wird. Sollten Sie inhaltlich nicht betroffen sein, bitten wir, von der Rücksendung abzusehen.

Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) durch die 5. Änderungsverordnung vom 29.4.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit der o.g. Änderungsverordnung folgende für die Humboldt-Universität relevante Änderungen vorgenommen:

In § 7 (Abweichende Aufgabenzuweisungen) wurde Abs. 1 dahin gehend ergänzt, dass die Möglichkeit überwiegender Lehrtätigkeit, die bisher nur auf Dauer erfolgen konnte, künftig auch befristet werden kann. Gleichzeitig wurde die Obergrenze der Lehrverpflichtung auf 14 LVS angehoben.

Auf Grund der neu gefassten Übergangsregelung des § 14 gelten diese Änderungen für am Tag des Inkrafttretens vorhandene Lehrpersonen vom Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2008/09 an.

Die übrigen Änderungen gelten nur für Fachhochschulen, sind also für die Humboldt- Universität nicht relevant.

Die Humboldt-Universität wird von der Änderung folgendermaßen Gebrauch machen:

Die Humboldt-Universität wird von der Änderung zunächst in erster Linie für die Einrichtung von Lehrprofessuren, die im Masterplan „Wissen schafft' Berlins Zukunft!“ gefördert werden, Gebrauch machen. Wie bereits im Schreiben des Vizepräsidenten für Studium und Internationales vom 28.04.2008 mitgeteilt, können die Fakultäten zusätzliche, auf fünf Jahre befristete W2-Professuren mit einer Lehrverpflichtung von 14 LVS beantragen. Nach gegenwärtigem Planungsstand wird die überwiegende Lehrtätigkeit zunächst für 3 Jahre und anschließend, nach erfolgreicher Evaluation und Realisierung der Tenure-Option, auf Dauer übertragen. Komplementär dazu kann eine andere Professur gem. § 7 Abs. 2 LVVO temporär zu einer sogenannten Forschungsprofessur mit einer geringeren Lehrverpflichtung in Höhe von 6 LVS gewandelt werden.

Ob und wie die Neuregelung auch unabhängig vom aktuellen Masterplan für eine Flexibilisierung der Lehrverpflichtungen genutzt werden kann, sollte im kommenden Semester beraten werden.

Die geänderte Fassung der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) finden Sie auf der Homepage unter „Service/Personalabteilung/Themen A-Z/ Lehrverpflichtung“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph Marksches